



An den Grossen Rat

22.0470.02

Basel, 23. Mai 2022

Kommissionsbeschluss vom 23. Mai 2022

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

betreffend

Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG

1. Ausgangslage und Antrag des Regierungsrats

Seit einigen Jahren stellen sich der MCH Group AG (MCH Group) grosse wirtschaftliche und finanzielle Herausforderungen, die eine Transformation des Unternehmens und Anpassungen an die Veränderungen in der Messebranche erfordern. Vor diesem Hintergrund wurde mit der im Jahr 2020 durchgeführten Kapitalerhöhung der Einstieg der Firma Lupa Systems LLC (Lupa Systems) im Besitz von James Murdoch in die MCH Group als zweiter Ankeraktionär neben dem Kanton Basel-Stadt ermöglicht. Die Voraussetzung dafür hat der Grosse Rat mit seinem Beschluss 20/26/07G vom 24. Juni 2020 betreffend den Verzicht auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte bei der Kapitalerhöhung 2020 der MCH Group geschaffen. Im gleichen Beschluss wurde festgehalten, dass der Regierungsrat im Rahmen der damaligen Kapitalerhöhung gewährleistet, dass die seinerzeit vier Aktionäre der öffentlichen Hand insgesamt ein Drittel der Aktienstimmrechte behalten und weiterhin mit einer Sperrminorität an der MCH Group beteiligt bleiben. Für die notwendige Erhöhung des Aktienanteils des Kantons Basel-Stadt wurden 24,2 Mio. Franken des der MCH Messe Schweiz AG (Basel) mit Vertrag vom 7. Juni 2010 gewährten bedingt rückzahlbaren, zinslosen und nachrangigen Darlehens in Höhe von 30 Mio. Franken in Eigenkapital der MCH Group umgewandelt. Die parlamentarische Beratung des Geschäfts im Jahr 2020 erfolgte unter hohem Zeitdruck und in Unkenntnis des Namens des neuen Investors. Dennoch fiel die Zustimmung im Grossen Rat mit 87 zu 1 Stimmen bei 8 Enthaltung deutlich aus.

Bereits im Juni 2020 zeichneten sich aufgrund der Covid-19-Pandemie weitere finanzielle Schwierigkeiten für die MCH Group ab. Die Situation bezüglich der Liquidität war angespannt und aufgrund der Pandemie war die Durchführung von Veranstaltungen zeitweise nicht möglich. Zudem war absehbar, dass in den nächsten Jahren grössere Rückzahlungen für Kredite fällig werden. Die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) hatte sich bereits damals über die mittelfristige Liquiditätsplanung informieren lassen und sich seither mehrmals vom Eignervertreter über den neuesten Stand und die weiteren Prognosen in Kenntnis setzen lassen.

Unterdessen hat sich die Situation der MCH Group dahingehend entwickelt, dass die Gesellschaft zur Deckung ihrer Finanzierungsbedürfnisse eine erneute Kapitalerhöhung plant. Diese soll bis Anfang des Jahres 2023 durchgeführt werden und es ermöglichen, dass eine im Mai 2023 fällige Anleihe über 100 Mio. Franken zurückgezahlt werden kann und gleichzeitig genügend Liquidität für das operative Geschäft sowie die notwendige Verbesserung der Eigenkapitalquote erreicht wird.

Mit dem Ratschlag Nr. 22.0471.01 vom 12. April 2022 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Zustimmung zur Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der geplanten Kapitalerhöhung der MCH Group und die Bewilligung, für den Erwerb neuer Kapitalanteile der MCH Group Ausgaben von bis zu 34 Mio. Franken tätigen zu können. Der Regierungsrat will dabei wiederum sicherstellen, dass die Sperrminorität von über einem Drittel der Kapitalanteile in öffentlicher Hand verbleibt. Die Beteiligung an der geplanten Kapitalerhöhung erfolgt ausserdem paritätisch mit dem zweiten Ankeraktionär Lupa Systems. Dies hatten die beiden Ankeraktionäre bereits im Zuge der Kapitalerhöhung 2020 vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen politischen Organe vereinbart. Darüber hinaus beantragt der Regierungsrat den Erlass der Rückzahlung des restlichen Darlehens vom 7. Juni 2010 in der Höhe von 5.8 Mio. Franken. Dies vor dem Hintergrund, dass die MCH Group im Kanton Basel-Stadt nur in sehr geringem Ausmass COVID-19-Härtefallhilfe erhalten konnte. Weiter wird beantragt, die MCH Group-Aktien, die sich heute im Finanzvermögen befinden, zu den übrigen Anteilen des Kantons an der MCH Group ins Verwaltungsvermögen umzuwidmen.

2. Vorgehen der Kommission

Der Ratschlag Nr. 22.0470.01 wurde am 11. Mai 2022 vom Grossen Rat der WAK überwiesen. Die Kommission hat das Geschäft an vier Sitzungen beraten und sich ausführlich von Regierungsrat Kaspar Sutter, Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU), sowie von Claus Wepler, Generalsekretär des WSU, informieren lassen.

Die Kommission hat die Gelegenheit erhalten, sich während einer Sitzung ausführlich von James Murdoch, CEO und Gründer von Lupa Systems, Christoph Brutschin und Dagmar Kamber Borens, den Vertretenden des Kantons Basel-Stadt im Verwaltungsrat der MCH Group, und von Beat Zwahlen, CEO ad interim der MCH Group, über die Unternehmensstrategie, die mittelfristige Finanzplanung und die neuen Produkte informieren zu lassen. Die Kommission konnte sich der Standortverbundenheit der MCH Group und ihres zweiten Hauptaktionärs versichern und über die angestrebte Unternehmensentwicklung in Kenntnis setzen lassen. Intensiv wurde über die Bedeutung des Messegeschäfts in Zeiten der Digitalisierung diskutiert.

Im Nachgang zum Hearing mit den Vertreterinnen und Vertretern der MCH Group hat die Kommission ergänzende und vertiefende Fragen an die MCH Group und das WSU gerichtet, die schriftlich beantwortet wurden.

Die Kommission hat ausserdem beschlossen, eine Subkommission einzusetzen, die unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses der MCH Group Einsicht in Unterlagen des Unternehmens erhielt. Die Subkommission traf sich an einem Termin, an dem ihr die gewünschten Unterlagen, vor allem zur Risikobeurteilung und zur Rechnungsrevision, von der MCH Group physisch vorgelegt wurden. Gleichzeitig stand der CFO der MCH Group, Michael Hüsler, den Mitgliedern der Subkommission für Fragen zur Verfügung.

Die Kommission dankt allen Beteiligten für die Bereitschaft, der Kommission alle gewünschten Informationen zur Verfügung zu stellen. Das Geschäft wurde in der Kommission unter der strikten Verpflichtung der Geheimhaltung behandelt, weil es sich überwiegend um börsenrelevante Informationen handelt.

3. Auslöser: Rückzahlung einer Anleihe

Wie im Ratschlag ausgeführt wurde, hat sich die finanzielle Situation der MCH Group seit Ende 2020, trotz der damaligen Kapitalerhöhung, nicht stabilisieren können. Aufgrund der Veränderungen in der Messebranche und der grossen Einschränkungen aufgrund der Pandemie sind essenzielle Einnahmequellen weggefallen (vgl. Ratschlag Nr. 22.0470.01, Kap. 3). Die Jahresrechnungen 2020 und 2021 der MCH Group verzeichnen entsprechend hohe Verlustergebnisse.

Dadurch steht die MCH Group vor erheblichen Schwierigkeiten, die im Mai 2023 fällige Anleihe über 100 Mio. Franken zurückzahlen zu können. Eine umfassende Refinanzierung der Anleihe ist auf dem Kapitalmarkt unter den gegenwärtigen Umständen und den sich der MCH Group aktuell stellenden Finanzierungsbedingungen nicht möglich. Um die Rückzahlung der Anleihe sicherzustellen und eine Mindestliquidität in der Höhe von 50 Mio. Franken zur Abdeckung des operativen Bedarfs zu erhalten, ist gemäss der aktuellen Finanzplanung der MCH Group eine Kapitalerhöhung im Umfang von 68 Mio. Franken notwendig. Dies wird gemäss Finanzplanung zu einer Eigenkapitalquote von rund 25% führen. Diese Verbesserung der Eigenkapitalquote ermöglicht dann allfällige folgende neue Fremdfinanzierungen.

Für die Durchführung einer weiteren Kapitalerhöhung der MCH Group wurden bereits im Jahr 2020 die Grundlagen gelegt: Der Kanton Basel-Stadt und Lupa Systems haben sich gemeinsam zu einem sog. Backstop (Auffanglösung) verpflichtet, der die paritätische Beteiligung beider Ankeraktionäre bei einer weiteren Kapitalerhöhung, wie sie nun beantragt wird, vorsieht. Mit dem vorliegenden Ratschlag erfüllt der Regierungsrat die im Jahr 2020 definierte Vereinbarung und beantragt dem Grossen Rat, im Rahmen der geplanten Kapitalerhöhung Kapitalanteile der MCH Group im Wert von bis zu 34 Mio. Franken erwerben zu können. Der Grosse Rat ist in seinem Entscheid frei, denn die Auffangverpflichtung wurde vorbehältlich der Zustimmung im demokratischen Entscheidungsprozess (Regierungsrat, Grosser Rat, ev. Referendum und Volksentscheid) formuliert.

Über die Beteiligung an der geplanten Kapitalerhöhung hinaus beantragt der Regierungsrat den Verzicht auf die Rückzahlung eines Restdarlehens im Umfang von 5,8 Mio. Franken. Dieser Erlass ist nicht liquiditätswirksam, würde aber die Eigenkapitalbasis der MCH Group zusätzlich stärken und wäre ein Ausgleich für die nur sehr geringe COVID-19-Härtefallhilfe des Kantons an die MCH

Group. Der Kanton Basel-Stadt hat die MCH Group pandemiebedingt mit lediglich 750'000 Franken unterstützt. Der Erhalt von Härtefallgeldern in grösserem Umfang war für die MCH Group nicht möglich, weil der Kanton mit mehr als 10% am Unternehmen beteiligt ist und dadurch die MCH Group die Bedingungen gemäss der COVID-19-Härtefallverordnung des Bundes für den Erhalt von Härtefallgeldern nicht erfüllt.

4. Alternativszenarien

Die Beteiligung an der Kapitalerhöhung der MCH Group durch den Kanton Basel-Stadt unterliegt dem Vorbehalt der politischen Zustimmung. Würde der Grosse Rat oder im Fall einer Referendumsabstimmung das Volk diesen Schritt nicht befürworten, so hätte dies weitreichende Auswirkungen auf das Unternehmen; insbesondere entfielen auch die Verpflichtung für den zweiten Ankeraktionär Lupa Systems, sich an einer Kapitalerhöhung zu beteiligen. Damit würde der MCH Group dringend benötigtes Kapital fehlen, da nach Darlegung der MCH Group eine vollumfängliche Refinanzierung der 100 Mio. Franken-Anleihe nachvollziehbarerweise nicht möglich wäre.

Würde der Kanton nicht an der Kapitalerhöhung teilnehmen und Lupa Systems müsste beschliessen, die Kapitalerhöhung allein zu tragen, so würde dies für die finanzielle Zukunft des Unternehmens zwar helfen, hätte aber weitreichende Konsequenzen für den Kanton Basel-Stadt. Insbesondere würde es zu einem Sinken der Staatsquote unter die Sperrminorität von einem Drittel kommen. Mit dem Verlust der Sperrminorität könnten allfällige Statutenänderungen nicht mehr verhindert werden. Dies ist für den Kanton von grosser Bedeutung, weil die Statuten die Standortsicherung für die Durchführung von Messen in Basel enthalten. Gemäss Statuten besteht der Zweck der Gesellschaft unter anderem darin, Messen, Kongresse und weitere Veranstaltungen namentlich in den vorhandenen Infrastrukturen an den Standorten Basel, Zürich und Lausanne durchzuführen. Dieser Standortbezug im Gesellschaftszweck stellt die Absicherung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der MCH Group für die genannten Messestandorte dar und soll nicht ohne Zustimmung der öffentlichen Hand geändert werden können. Auch der garantierte Einsitz der drei Vertretenden der öffentlichen Hand im Verwaltungsrat wäre nicht mehr gewährleistet. Zudem hat sich Lupa Systems bereits beim Einstieg in die MCH Group zur weiteren Entwicklung der Aktivitäten der MCH Group am Standort Basel bekannt. Dieses Commitment beruht auf dem vereinbarten paritätischen Engagement der zwei Ankeraktionäre.

Neben diesen negativen Folgen für den Kanton Basel-Stadt hätte das Unterschreiten der Staatsquote von 33,34% potentiell weitreichende Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Unternehmens, weil nebst der zur Ablösung stehenden 100 Mio. Franken Anleihe bei der Zürcher Kantonalbank auch ein Darlehen von 40 Mio. Franken bei der Basler Kantonalbank fällig gestellt werden könnte. Da das Einhalten der Staatsquote von 33,34% als Covenant vereinbart wurde, ist der Erhalt der Staatsquote ein zentrales Element für die finanzielle Stabilität der MCH Group.

Um die Liquidität des Unternehmens zu stärken, bestünde eine Alternative zur Beteiligung des Kantons an der geplanten Kapitalerhöhung im Verkauf der Messeinfrastruktur oder Teilen davon an den Kanton, z.B. des Congress Centers. Wie im Ratschlag des Regierungsrats dargelegt, würde dies allerdings der MCH Group bilanzseitig nur helfen, wenn der Kaufpreis über dem Buchwert läge. Folge wäre auch, dass der Kanton entweder selber Kongressbetreiber werden würde oder Aufträge an Dritte oder die MCH Group vergeben müsste, wobei konkret definiert werden müsste, was der zu erfüllende Auftrag und welche Abgeltung dafür gerechtfertigt wäre.

Das Worst Case Szenario wäre der Konkurs der MCH Group. In diesem Fall stellt sich dem Kanton die Frage, ob er eine Auffanggesellschaft gründen würde, um die Hallen der MCH Group, an denen im Rahmen der bestehenden Darlehensverträge ein Heimfallrecht besteht, weiterzubetreiben – mit ähnlichen Problemstellungen wie im Falle eines Verkaufs der Hallen an den Kanton – oder ob der Messestandort Basel aufgegeben wird. Käme es zu letzterem, wäre ein Messe-Wertschöpfungsbeitrag für den Kanton nicht mehr möglich. Im erstem Fall wäre – wie bei einem Hallenverkauf an den Kanton – die Wertschöpfung mit grosser Wahrscheinlichkeit viel kleiner als bei Fortführung der MCH Group.

5. Erwägungen der Kommission

Die WAK ist sich bewusst, dass der Kanton Basel-Stadt mit der Kapitalerhöhung ein Risiko einght. Dies hat der Regierungsrat im Ratschlag bereits auch aufgezeigt. Weder weiss man sicher, wie sich das Messegeschäft weiterentwickeln wird, noch kann jemand den weiteren Verlauf der Covid-19-Pandemie voraussagen. In der Kommissionberatung wurde auch deutlich, dass die Enttäuschung über den Verlust der Baselworld und der MuBa nachwirkt. Auch die in der Vergangenheit festzustellenden Managementfehler tragen zu einer Missstimmung bei und die MCH-Group hat nach Wertung der WAK auf dem Platz Basel entsprechend mit einem Reputations- und Vertrauensproblem zu kämpfen. Dennoch ist die Kommission am Schluss der intensiv geführten Diskussionen zum Schluss gekommen, dem Grossen Rat mehrheitlich Zustimmung zur Ausgabenbewilligung für die Kapitalerhöhung zu beantragen.

Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass der Einstieg von Lupa Systems als Ankeraktionär neue und innovative Impulse in das Unternehmen eingebracht hat. Obwohl die Pandemie den operativen Bereich ausgebremst hat, wurden in der Firma weitreichende Änderungen vorgenommen. Der Verwaltungsrat wurde teilweise neu besetzt. Die drei Geschäftsfelder der MCH Group Community Platforms (eigene Messen und Kongresse), Experience Marketing (MCH Global, Expomobilia, MC2) und Venues (Vermietung der Hallen) arbeiten verstärkt zusammen. Statt starrer Unternehmensstrukturen rücken die Quernutzung und Vernetzung der Kompetenzen in den Vordergrund. Das Unternehmen befindet sich mitten in einem Turnaround. Das traditionelle Messegeschäft benötigt eine Modernisierung. Im Gespräch mit James Murdoch, CEO Beat Zwahlen und den beiden Kantonsvertretenden im Verwaltungsrat wurde deutlich, dass die MCH Group die vergangenen zwei Jahre genutzt hat, um sich neu zu sortieren und neue Produkte zu entwickeln, und gut aufgestellt ist, um die bestehenden und die neuen Formate sowohl geografisch als auch in die digitale Welt zu erweitern. Mängel sieht die Kommission allerdings noch sowohl bei der Umsetzung konkreter Massnahmen, um die identifizierten Risiken zu reduzieren, als auch bei der externen Kommunikation. Das Unternehmen durchläuft einen intensiven Kulturwandel, der noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Für die Kommission war es wichtig zu sehen, dass die MCH Group breit aufgestellt ist. Die neuen Strukturen ermöglichen es dem Unternehmen, schneller auf gesellschaftliche Entwicklungen oder Marktveränderungen zu reagieren. Die Angebotspalette ist vielfältiger, wodurch das Klumpenrisiko – wie es mit der Baselworld bestand – verringert wird. Die Unternehmensstrategie wurde in der Kommission weitgehend positiv bewertet.

Neben der Prüfung der Ausgangslage, der Alternativen und der Unternehmensstrategie spielen für die Kommission die Standortüberlegungen eine zentrale Rolle. Würde sich der Kanton nicht an der Kapitalerhöhung beteiligen, so bliebe er zwar zweitgrösster Aktionär, würde aber die Sperrminorität verlieren. Das Halten der Sperrminorität ist für die Mehrheit der Kommission von grosser Bedeutung. Bereits im Jahr 2020 wurde von der WAK eine Ergänzung des damals beantragten Grossratsbeschlusses vorgenommen, um die Sperrminorität der öffentlichen Hand zu sichern. Die geltenden Statuten sichern die Durchführung von Messen und Kongressen am Standort Basel. Die Mehrheit der Kommission sieht in der Kapitalerhöhung ein Investment im Sinne der Standortförderung, von welcher nicht nur die MCH Group profitiert, sondern der ganze Kanton, namentlich sowohl die Gastronomie, Hotellerie, Detailhandel als auch viele KMU, was sich wiederum positiv auf das Arbeitsplatzangebot auswirkt. Wie im Ratschlag des Regierungsrats dargestellt, profitieren bis zu 10'500 Arbeitsplätze von der Wertschöpfung der MCH Group. Aus diesem Grund ist die Standort-sicherung von weitreichender öffentlicher und wirtschaftlicher Bedeutung.

An dieser Stelle ist auch zu erwähnen, dass der Kanton Basel-Stadt aus seiner Beteiligung an der MCH Group AG (bis zum Jahr 2008 Messe Schweiz AG; vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2001 Schweizer Mustermesse AG in Basel; davor Genossenschaft Schweizer Mustermesse in Basel) in der Vergangenheit finanziell in Form von Dividenden direkt profitiert hat. Vom Jahr 1998 an bis zum Jahr 2017 (bisher letzte Dividendenauszahlung) hat er Einnahmen im Umfang von rund 15,5 Mio. Franken erzielt.

6. Fazit

Im Juni 2020 war die Ausgangslage für den politischen Entscheid über die damals diskutierte Kapitalerhöhung der MCH Group sehr schwierig. Der Name des neuen Investors war nicht bekannt und das Unternehmen stand aufgrund der Pandemie vor einer schwierigen Situation. Die Kommissionsberatung fand unter grossem Zeitdruck statt. Trotzdem hat der Grosse Rat dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt.

Obwohl es nur zwei Jahre später bereits wieder darum geht, dem Unternehmen mit einer Kapitalerhöhung viel Geld zur Verfügung zu stellen, so ist die Ausgangslage für den politischen Entscheid deutlich besser. Der Investor, sein Know-how und seine Ideen und Visionen sind bekannt. Die Kommission wurde ausführlich über künftige Produkte, die Unternehmensstrategie und die mittelfristige Finanzplanung informiert. So wurden verschiedene Zielgruppen berücksichtigt, unter anderem auch lokale. Der Ausbau der Aktivitäten der MCH Group in die digitale Welt kommt dem Standort Basel zumindest indirekt zugute und ohne diese zeitgemässe Erweiterung des Produktportfolios kann das Unternehmen seine Position nicht verbessern. Hybride Messeformate mit digitalen Angeboten entsprechen einem sich wandelnden Bedürfnis der Messeausstellenden und des Publikums und sind ein Weg, den Auswirkungen der Pandemie die Schärfe zu nehmen.

Die Kommission konnte sich ein umfassendes Bild des Unternehmens und der relevanten Personen machen. Trotz einiger kritischer Punkte fällt die Bewertung der Kommission mehrheitlich positiv aus. Bei einigen Kommissionsmitgliedern überwiegen allerdings die Bedenken, ob der angelaufene Turnaround gelingen wird. Diese schätzen das Risiko, dass das der MCH Group zur Verfügung gestellte Kapital vollständig abgeschrieben werden muss, höher ein, als das beim Verlust der Sperrminorität eintretende Risiko einer Abwanderung von Tätigkeiten der MCH Group.

Während für das Unternehmen eine breite Angebotspalette und zukunftsfähige hybride und digitale Formate von grosser Bedeutung sind, ist für den Standortkanton vor allem auch wichtig, welche Aktivitäten vor Ort stattfinden. Hierzu konnte sich die Kommission überzeugen, dass die Standort-sicherung (Hauptsitz der MCH Group und Messen/Events in Basel) ab dem Jahr 2020 für mindestens 15 Jahre gilt. Neben den bereits im Jahr 2020 getroffenen Vereinbarungen wird aber auch aus den Ausführungen von James Murdoch im Gespräch mit der Kommission klar, dass ihm der Bezug zur Stadt und zur Marke Basel wichtig ist. So konnten die Befürchtungen, dass die Art Basel nach Paris transferiert werden könnte, bei einer Mehrheit der Kommission zerstreut werden. Paris ist vielmehr als weitere geografische Expansion zu verstehen, ohne dass eine ähnliche Bedeutung und Grösse der «Art Basel» angestrebt wird. Die Kunstmesse in Paris wird ein eigenständiger Event werden, wie dies auch schon mit den Kunstmessen in Miami und Hongkong der Fall ist. Die international beachtete Marke «Art Basel» lebt von der Verankerung in der «Art» am Standort Basel.

Neben dem Erhalt der «Art Basel» in Basel ist für den Kanton Basel-Stadt zudem wichtig, dass die Hallen nebst den eigenen Messen auch durch Fremdvermietungen gut ausgelastet werden. Das Gleiche gilt für das Congress Center. Von der Durchführung von Veranstaltungen mit vielen Teilnehmenden profitieren die Stadt und Region besonders stark. Die Wertschöpfung für die Stadt ist gemäss Ratschlag gross und von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Da sich die Hallen und das Congress Center im Besitz der MCH Group befinden, hat diese ein grosses wirtschaftliches Interesse daran, die Infrastruktur gut auszulasten und Veranstaltungen in den eigenen Hallen durchzuführen. Durch diese Besitzverhältnisse sind die Interessen des Kantons und des Unternehmens deckungsgleich.

Die Private Public Partnership bei der MCH Group eröffnet global wie lokal viele Möglichkeiten, auch wenn die Unternehmensprozesse und -organisation aufgrund der Börsenkotierung komplex sind. Die Mehrheit der Kommission ist der Überzeugung, dass es sich bis auf Weiteres um die richtige Struktur handelt, um das Beste für den Standort Basel herauszuholen.

Aufgrund der Pandemie hatte die MCH Group seit dem Einstieg von Lupa Systems keine Chance, sich finanziell zu stabilisieren. Die Mehrheit der Kommission will Basel als Messe- und Kongressstandort absichern und beantragt dem Grossen Rat, der Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an

der geplanten Kapitalerhöhung im Umfang von maximal 34 Mio. Franken, der Umwandlung des Restbetrags des Darlehens vom 7. Juni 2010 im Umfang von 5.8 Mio. Franken sowie der Umwidmung der Aktien der MCH Group im Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zuzustimmen.

7. Antrag der Kommission

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zu Ziffer 1 und mit 12 zu 1 Stimmen Zustimmung zu Ziffern 2 und 3 des nachstehenden Grossratsbeschlusses.

Die WAK hat diesen Bericht am 23. Mai 2022 einstimmig verabschiedet und Andrea Elisabeth Knellwolf zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Kommission



Andrea Elisabeth Knellwolf, Präsidentin

Beilage:

- Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 22.0470.01 vom 12. April 2022 sowie in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 22.0470.02 vom 23. Mai 2022, beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, bei einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG bis Anfang des Jahres 2023, neue Kapitalanteile im Wert von bis zu Fr. 34 Mio. Franken zu erwerben. Der Regierungsrat stellt dabei sicher, dass die Sperrminorität von über einem Drittel der Kapitalanteile – und damit der Stimmrechte – in öffentlicher Hand bleibt.
2. Die Rückzahlung des Restbetrags des Darlehens vom 7. Juni 2010 an die MCH Messe Schweiz (Basel) AG gemäss Ziffer VIII.4 des Beschlusses des Grossen Rates betreffend Messezentrum Basel 2012 vom 12. März 2008 in Höhe von Fr. 5,8 Mio. wird erlassen.
3. Die Aktien der MCH Group AG im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt werden ins Verwaltungsvermögen umgewidmet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.